

10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

P R O T O K O L L

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 6. Juli 1945, nachmittags 2 Uhr in Zürich, Bahnhof I. Stock

Anwesend : HH. Prof. Delaquis, Präsident, W. Girtler, Vizepräsident,
Ing. von Schulthess, Quastor, Fräulein M. Alloth, Frau
Dr. Langner; HH. Direktor Altherr, Oberst Antonini, Pfarrer
Etter, Oberst Feldmann, Nationalrat Keller, Doyen Membrez,
Direktor Saxer, Ständerat Stähli, M. Syz, Nationalrat Wick,
W. Ammann, Sekretär

Entschuldigt HH. Staatsrat Brandt, Ohs. Schürch, Domherr Zurkinden

Traktanden :

1. Protokoll
 2. Stand der Organisation
 3. Jahresbericht 1944
 4. Jahresrechnung 1944
 5. Altersversicherung und -fürsorge
(Berichte der beiden Expertenkommissionen)
 6. Erste Aussprache über die zu beantragenden Spenden
 7. Mitteilungen
 8. Verschiedenes
-
- 101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200

Der Präsident gratuliert Herrn Direktor Altherr, welchem das Bureau bereits schriftlich seine Glückwünsche ausgesprochen hat, namens des Direktionskomitees herzlich zu seinem kürzlich gefeierten 70.Geburtstag und wünscht ihm noch lange Jahre rüstigen Wirkens

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 20.Februar 1945 wird genehmigt

2. Stand der Organisation Der den Mitgliedern vor der Sitzung zugesandte Bericht des Sekretärs hat folgenden Wortlaut

Berne Jura-Nord Der Zentralsekretar besuchte am 14.Mai den Vorstand des Komitees in Porrentruy und nahm am 14.Mai an einer Besprechung mit einer Anzahl von Komiteemitgliedern in Delémont sowie am 5.Juni an einer Sitzung des Komitees in Delémont teil

Genève : Der Zentralsekretar besuchte am 18.Mai Nat.rat A.Picot in Genf sowie Dir.M.Amberger, Präsident des Kantonalkomitees

Neuchâtel : Der Zentralsekretär besuchte am 15. Mai Dir J.Krebs, Kassier des Kantonalkomitees in Neuenburg

Obwalden : Der Präsident des Kant.komitee, a.Reg.rat O.Hess, in Kerns, ist altershalber zurückgetreten. Als Nachfolger wurde der bisherige Kassier, Ing.A.Ming in Lungern, zum Präsidenten gewählt und Kaplan Lüthold in Sarnen zum Kassier.

St.Gallen : Der Präsident des Kantonalkomitees, Direktor V Altherr, besuchte den Zentralsekretar am 26. Mai und am 22.Juni, um ihn über die ohne vorherige Fühlungnahme mit dem Kantonalkomitee erfolgte Neuordnung der kant Alters- und Hinterlassenenfürsorge zu orientieren.

Ticino : Der Zentralsekretär besuchte am 12.April die Sekretärin des Kantonalkomitees, Frau V.Savi-Casella, in Lugano

Valais : Der Zentralsekretar besuchte am 16. Mai den Präsidenten des Kantonalkomitees, Dr.J.Bayard, den Ehrenpräsidenten, Domherr Imesch, die Sekretärin, Fräulein St.deTorrenté, den Kassier, P. de Riedmatten und den Vizepräsidenten, Ing.H.de Preux, in Sitten.

Vaud Der Zentralsekretar besuchte am 16.März und am 15. Mai den Präsidenten des Waadtländer Kantonalkomitees, Pfarrer H Narbel, in Vevey

Der Sekretär teilt ergänzend mit, dass laut Bericht des Präsidenten des Bündner Kantonalkomitees die Zusammenarbeit mit dem kant.Erziehungsdepartement sich befriedigend entwickelt. Dagegen hat die st.gallische Regierung über den Kopf unseres Kantonalkomitees eine kantonale Kommission für Alters- und Hinter-

lassenenfürsorge geschaffen, welcher zwar Direktor Altherr als Stiftungspräsident angehört, nicht aber dem Arbeitsausschuss, der die Beitragsgesuche behandelt. Unser Kantonal Komitee darf wohl noch seinen Anteil an der Bundessubvention zur Verfügung stellen, die Verwaltungskosten bezahlen und die jährliche Sammlung durchführen, hat aber bei der Verwendung der Mittel für Schweizer Greise nichts mehr zu sagen.

Nationalrat Wick regt ein Schreiben des Direktionskomitees an den Regierungsrat des Kantons St. Gallen an bzw. an den Vorsteher des Departements des Innern

Nach gewalteter Aussprache beschliesst das Direktionskomitee ein Schreiben an den Vorsteher des Departements des Innern, worin in höflicher Form Vorstellungen erhoben werden

Nationalrat Wick erklärt sich bereit, mit dem Präsidenten der kantonalen Kommission für Alters- und Hinterlassenenfürsorge Fühlung zu nehmen

3. Jahresbericht 1944

Die Abschnitte I-V des den Mitgliedern im mettierten Korrekturabzug vor der Sitzung zugesandten Jahresberichts werden mit einer redaktionellen Abänderung in Abschnitt V genehmigt.

4. Jahresrechnung 1944

Zentralquastor G.R von Schulthess berichtet über die per 31. Dezember 1944 abgeschlossene Rechnung und die Bilanz per Ende 1944, deren Entwurf unter die anwesenden Mitglieder verteilt wird.

Die Totaleinnahmen, die im Jahre 1942 Fr. 180,000.- betragen, stiegen im Jahre 1943 um über Fr. 100,000.- auf Fr. 284,000.- und sind im Berichtsjahre wiederum auf rund Fr. 245,000.- gesunken. Diese verminderte Einnahme ist durch kleinere "direkte Zuwendungen" d.h. Legate und Schenkungen bedingt, welche im Berichtsjahre nicht ganz Fr. 100,000 ausmachten, während sie im Vorjahre über Fr. 137,000.- betragen.

Der Anteil der Zentralkasse an den kantonalen Sammlungsergebnissen, der seit dem vorletzten^{Jahr} auf 5% herabgesetzt worden ist, stieg um etwa Fr.1500.- auf rund Fr.55,000.- zufolge des so ausserordentlich schönen Sammelergebnisses von ca.Fr.1,100,000.-

Die Netto-Zinseingänge sind auf Fr.87,570.- angestiegen ; in diesem Betrag ist eine Summe von Fr.16,000.- als Rückvergütung der an der Quelle abgezogenen Steuerbeträge des Vorjahres inbegriffen

Das Bureau beantragt, dieses Jahr zulasten des Naef-Ritz-Fonds einen Betrag von Fr.10,000.- dem Konto "Altersfürsorge in Berggegenden" gutzuschreiben - letztes Jahr wurde diesem Konto zulasten des Naef-Ritz-Fonds ein Betrag von Fr.20,000.- überwiesen und ferner Fr.5000.- dem Konto "Altersfürsorge für Auslandschweizer" zu überschreiben.

Auf der Ausgabenseite sind in der vorliegenden Rechnung die Spesen für die Delegiertenversammlung erstmals mit den Verwaltungsspesen unter einem Posten vereinigt worden, da es sich in beiden Fällen tatsächlich um Aufwendungen der Verwaltung handelt. Diese totalen Verwaltungsspesen sind gegenüber dem Vorjahr um rund Fr.1700.- gestiegen ; es betrifft dies vor allem die Teuerungszuschläge auf den Salären.

Die Propaganda-Kosten betragen im Berichtsjahr etwas mehr als Fr.20,000.- ; der um etwa Fr.1900.- erhöhte Betrag gegenüber dem Vorjahr hängt vor allem mit den erhöhten Kosten für das Plakat zusammen.

Was die Vergabungen und Fürsorgebeiträge anbelangt, so erlaube ich mir, Sie auf Folgendes aufmerksam zu machen : In der Delegiertenversammlung werden jeweils bestimmte Summen für Vergabungen und Fürsorgebeiträge bewilligt

Die Vergabungen beziehen sich auf Anfragen, die im Laufe des Jahres im Zentralsekretariat einlaufen und der Delegiertenversammlung zum Entscheid vorgelegt werden Bewilligt die Delegiertenversammlung diese Vergabungen, so werden die entsprechen-

Summen entweder sofort ausbezahlt, oder transitorisch verbucht, auf alle Fälle werden sie der laufenden Rechnung belastet d.h. der Rechnung desjenigen Jahres, in welchem die Delegiertenversammlung die entsprechenden Vergabungen beschliesst.

Anders verhält es sich mit den Fürsorgebeiträgen Für diese Fürsorgebeiträge bewilligt die Delegiertenversammlung bestimmte Kredite, über welche das Direktionskomitee entsprechend den genau festgelegten Zwecken verfügt. Die entsprechenden Beträge werden erst in dem auf die Delegiertenversammlung folgenden Jahre verausgabt und somit auch der entsprechenden Rechnung belastet

Die vorliegende Abrechnung entspricht diesem Gesichtspunkt. Die für Fürsorge effektiv verausgabten Beträge wurden unter den verschiedenen Konten verbucht und die Differenz gegenüber dem gewährten Kredit auf den entsprechenden Konten gutgeschrieben bzw. den entsprechenden Konten belastet

Die Summe aller Vergabungs- und Fürsorgebeiträge hat erstmals den Betrag von Fr. 100,000.- überschritten

Zu den einzelnen Posten der Bilanz kam kurz folgendes bemerkt werden

Die Bankguthaben liegen auf der Filiale in Winterthur der Zürcher Kantonalbank und bei der Schweiz, Kreditanstalt in Zürich.

Das Wertschriften-Portefeuille ist mit rund Fr. 2,555,000.- ausgewiesen. Es ist gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 160,000.- angestiegen.

Der ausgewiesene Wert entspricht dem Buchwert; der Tageswert des Portefeuilles per 31. Dezember 1944 liegt höher. Diese Differenz stellt eine stille Reserve in unserer Bilanz dar. Doch ist zu beachten, dass die Börsenkurse immer noch sehr hoch stehen und eine Senkung dieser Kurse früher oder später sicherlich eintritt. Im Portefeuille liegen fast ausschliesslich Eidg. Staatsobligationen, Obligationen der Schweiz. Bundesbahnen und Hypotheken

Auf der Passivseite ist das Konto Zeitschrift um ca. Fr. 17,000^{I. Ranges} angewachsen. Es ist dies das schöne Resultat der mit unermüdlichem Eifer im Jahre 1942 durchgeführten vermehrten Propaganda für die

Zeitschrift Damals wurden etwa 5500 neue Abonnenten gewonnen

Auch im abgelaufenen Jahr war das Personal des Zentralsekretariats wiederum durch die vermehrte Arbeit im Zeitschriftverlag stark in Anspruch genommen. Im Namen des Direktionskomitees dankt der Zentralquästor Dr. Ammann und seinen Mitarbeiterinnen im Zentralsekretariat für die geleistete Arbeit bestens

Die übrigen Konten geben zu keinen speziellen Bemerkungen Anlass

Die im separat geführten Fonds der "Freunde unserer Bergtäler" während des Jahres aufgelaufenen Zinsen wurden wie üblich dem Konto "Altersfürsorge in Berggegenden" gutgeschrieben.

In der Rechnung "Bundessubvention" figurieren Fr. 3,000,000 -, d.h. Fr. 2,500,000.- wie bis anhin, zusätzlich Fr. 500,000.- gegenüber Fr. 132,000.- im Vorjahr, welche uns vom Bund zur Verteilung an die Kantonalkomitees überwiesen wurden.

Der vorliegende Rechnungsentwurf wurde von der Treuhandstelle eingehend geprüft und als richtig erkannt.

Die Rechnung wird genehmigt.

Vizepräsident W. Görtler regt an, in Anbetracht der Verhältnisse auf dem Zentralsekretariat den Fonds für Angestelltenfürsorge weiter zu öffnen durch Entnahme von Fr. 30,000 aus dem Konto Zeitschrift und Uebertragung auf den Fonds für Angestelltenfürsorge

Das Direktionskomitee beschliesst, gemäss Antrag des Bureau aus dem N. & R.-Fonds Fr. 10,000.- dem Konto Altersfürsorge in Berggegenden und Fr. 5000.- dem Konto Altersfürsorge für Auslandschweizer zu überweisen, sowie gemäss Antrag des Vizepräsidenten, der vom Quästor unterstützt wird, Fr. 30,000.- aus dem Konto Zeitschrift dem Fonds für Angestelltenfürsorge

Der Präsident dankt namens des Direktionskomitees dem Zentralquästor herzlich für seine grosse Arbeit

5. Altersversicherung und -fürsorge

Direktor Saxer teilt mit, dass die begrüßtesten Verbände zum Bericht der Expertenkommission für die Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung sich positiv eingestellt haben. Mehr Anlass zu Kritik hat der Bericht der Expertenkommission über die Finanzierung gegeben. In der letzten Zeit ist die Frage des Übergangsstadiums akut geworden. Es wurden zwei Vorschläge ausgearbeitet: der eine sah eine Verdoppelung der bisherigen Fürsorge vor, der andere eine Vorwegnahme des im Expertenbericht in Aussicht genommenen Übergangsstadiums. Der Bundesrat hat sich nun für die letztere Lösung ausgesprochen, welche in Bälde der Vollmachtenkommission und den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet werden soll. Durch Vollmachtenbeschluss soll der Lohn- und Verdienstersatz fortgesetzt und daraus ab 1. Januar 1946 jährlich 100 Millionen Franken für die Alters- und Hinterlassenenfürsorge zur Verfügung gestellt werden, wovon 50 Millionen zu Lasten von Bund und Kantonen und 50 zu Lasten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Von den 50 Millionen der öffentlichen Hand würde der Bund $\frac{2}{3}$, die Kantone $\frac{1}{3}$ übernehmen.

Die Stellung der Stiftung "Für das Alter" wird durch diese Lösung ausserordentlich erschwert. Wird sie noch ihre Sammlung durchführen können? Direktor Saxer glaubt, die Stiftung sollte fortfahren mit ihrer Tätigkeit, weil ihre Aufgabe nicht die gleiche ist wie die der öffentlichen Stellen. Es wird immer noch Fälle geben, wo trotz der erhöhten öffentlichen Fürsorgeleistungen Zuschüsse der Stiftung notwendig sind, wie für Invalide, Kranke, völlig Alleinstehende. Direktor Saxer hofft, der Bund werde die Stiftung im bisherigen Umfang weiter subventionieren können.

Der Sekretär dankt Direktor Saxer für sein Verständnis und Wohlwollen gegenüber unserer Stiftung. Zwei Jahre früher tritt man die Situation ein, welche wir für den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Altersversicherung vorausgesehen haben. Gewiss wird

das grundsätzlich beschlossene Uebergangsstadium für mit Leistungen von 100 Millionen Franken für Greise, Witwen und Waisen eine ungünstige Wirkung auf die Sammlung ausüben. Bei richtiger Aufklärung der Bevölkerung über die der Stiftung verbleibenden Aufgaben wird es aber möglich sein, einen allzu starken Rückgang des Sammlungsergebnisses zu verhüten. Die Stiftung wird nicht mehr so volkstümlich in allen Kreisen sein, aber es gibt eine grosse Zahl von Altersfreunden, welche ihrer Treue halten werden.

6. Erste Aussprache über die zu beantragenden Spenden

Der Sekretär teilt mit, dass die Zahl der Beitragsgesuche an Altersheime im letzten Jahr wieder zugenommen hat. Gegenüber bloss zwei Gesuchen im Vorjahr sind bis heute bereits 6 neue Gesuche eingegangen oder angekündigt, nämlich :

Das Hilfswerk Bündner Oberland in Surrhein, das unter der initiativen Leitung von Hrn. Pfarrer Dr. M. Brugger steht, plant den Ankauf des ehemaligen Hotel Badus in Compadias zur Umwandlung in ein Altersheim des Bündner Oberlandes. Die Bedürfnisfrage darf ohne weiteres bejaht werden, da das der protestantischen Minderheit dienende evangelische Altersheim des Bündner Oberlandes in Ilanz ständig besetzt ist und vergrössert werden musste. Das Hotel mit Bauerhaus und 2 Obstgärten ist für Fr. 115,000 offeriert. Es ist ⁱⁿ betriebsfertigem Zustande für 50 Personen und konnte 70 - 80 Personen aufnehmen. Die Hoteltreuhandgesellschaft ist bereit, bei Stilllegung des Hotelbetriebs einen Beitrag von Fr. 10,000.- zu leisten. Die "Berghilfe", Kommission der Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit in Berggegenden, hat bereits einen Beitrag von Fr. 10,000.- bewilligt, allerdings unter der Voraussetzung, dass unsere Stiftung in 2 Jahresraten ebenfalls Fr. 10,000 gewähre. Bereits hat ein Freund des Hilfswerks einen Beitrag von Fr. 3000.- gegeben. Der Gedanke eines Altersheims ist in den beteiligten Gemeinden freudig aufgenommen worden und aus dem Bündner Oberland selber sollten die erhofften Beiträge (Gemeinden und Private Fr. 15,000, Tombola Fr. 10,000) aufgebracht

werden können. Unter Umständen ist auch ein Beitrag aus dem kantonalen Lotteriefonds erhältlich. Die Stiftung hat seinerzeit einen Beitrag von Fr. 10,000 an das evang. Altersheim in Jlanz geleistet und kann sich nur darüber freuen, wenn es gelingt, nun auch für die katholische Bevölkerung des Bündner Oberlandes ein Altersheim zu schaffen.

Das Altersheim Gontenbad, das unserm Kantonalkomitee Appenzell I. Rh. gehört und seinerzeit mit weitgehender Hilfe der Schweizerischen Stiftung ins Leben gerufen wurde, um den unhaltbaren Zuständen im einzigen Armenhaus abzuhelpen und würdigen alten Leuten ein Heim zu bieten, wird durch einen Umbau im Kostenvoranschlag von Fr. 50,000, welcher einen eigenen Speisesaal und zwei grossere Aufenthaltsräume für Männer und Frauen, eine Verbesserung der sanitären Einrichtungen und den Anbau eines Vorratsraumes an die Küche bringt, erweitert. Dazu müssen 13-14,000 Franken für die Einrichtung einer elektrischen Küche sowie Fr. 12-14,000 für die gründliche Renovation der Fassade aufgewendet werden. Dank grösserer Schenkungen an Jubiläumsgaben stehen Fr. 27,000 für diese Zwecke zur Verfügung. Da die meisten Insassen bloss einen Pensionspreis von Fr. 3.50 pro Tag bezahlen, ist ein Beitrag unserer Stiftung notwendig.

Das Elisabethenheim in Luzern, welchem die Abgeordnetenversammlung von 1935 einen Beitrag von Fr. 4000.- bewilligt hatte, der aber wegen der nicht einwandfreien Leitung erst im Herbst 1939 ausgerichtet werden konnte, hat ein neues Beitragsgesuch an uns gerichtet. Der Krankenpflegerinnenverein Luzern, welchem das Heim gehört, hat jetzt einen vertrauenswürdigen Vorstand. Die eigentliche Heimführung ist den Schwestern des Kantonsospitals Luzern übertragen, doch ist das Heim selbständig. Bei den Insassen handelt es sich in der Mehrzahl um pflegebedürftige Leute im Alter von über 60 Jahren. Von der früheren Verwaltung her hat

das Heim eine schwere Schuldenlast zu tragen, doch macht die Rechnung 1944 einen guten Eindruck. Ein Pflegeheim entspricht sicherlich einem grossen Bedürfnis. Obwohl es sich nicht um ein eigentliches Altersheim handelt, wird sich früher oder später wieder ein Beitrag zur Vervollständigung der Einrichtung verantworten lassen.

Der Foyer des Suissesses de Russie in Genf bittet um einen Beitrag von Fr.3000.--, damit er seiner Aufgabe, den 21 Pensionärinnen, wovon 7 über 80 und weitere 8 über 70 Jahre alt sind, einen ungesorgten Lebensabend in einem passenden Heim zu bieten, zu Ende führen kann. Das Heim, das 1924 gegründet wurde und von einem Komitee von Damen und Herren aus Genf betreut wird, ist in einem alten Landhaus mit Park untergebracht. Die Liegenschaft ist vom verstorbenen Eigentümer den Rotkreuzschwestern vermacht, dient aber vorderhand den ehemaligen Privatlehrerinnen, welche infolge der Revolution aus Russland heimgekehrt sind. Im Jahre 1939 ergab eine Kollekte und ein kleiner Verkauf rund Fr.2800.--, sodass die Betriebsrechnung mit einem bescheidenen Vorschlag von Fr.571.-- abschloss. Damals war noch ein Kapital von Fr.47,372 vorhanden. Im letzten Jahr konnte keine Sammlung durchgeführt werden. Infolge der Teuerung ist ein Betriebsverlust von Fr.1811.-- entstanden und das Kapital ist von 1939 bis 1944 auf Fr.5,182 zurückgegangen. Es droht daher die Schliessung des Heims, was im Interesse dieser alten Privatlehrerinnen, die so Schweres durchgemacht haben, verhindert werden muss. Das Genfer Kantonalkomitee empfiehlt das Gesuch angelegentlich.

Das Altersheim Herzogenbuchsee hat letzten Herbst seine Absicht mitgeteilt, eine Oekonomiegebäude in der Gestalt eines Gartenhauses im Kostenvoranschlag von Fr.9000.-- zu erstellen zur Unterbringung der Geräte, Einrichtung eines Trockneraums und einer Werkstatt sowie einer wettergeschützten Laube für die alten Insassen. Das Bureau hat einen Beitrag der schweizerischen Stiftung in Aussicht gestellt.

Nationalrat Keller kündigt ein neues Gesuch des Altersheims Gais um einen Beitrag an den Kostgelderfonds an. Die Abgeordnetenversammlung von 1943 hat einen Beitrag von Fr.5000.- bewilligt und die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Appenzell hat ebenfalls Fr.5000.- für den Kostgelderfonds gespendet. Es werden zahlreiche Gesuche um Kostgeldbeiträge gestellt und die Gemeinnützige Gesellschaft hat Mühe, die Kostgeldbeiträge allein aufzubringen. Ein schriftliches Gesuch wird folgen.

Das Direktionskomitee ist damit einverstanden, dass der Sekretär diese vorstehenden Gesuche bis zur nächsten Sitzung durch Besuche, Einforderung der Rechnungen usw. abklärt.

7. Mitteilungen

a) Frau Elise Nüscheler-Caspar von Zürich in Aarau hat uns ein Legat von Fr.10,000.- vermacht als Vergabung von Herrn und Frau Ing. Moritz Nüscheler sel. Der Betrag ist soeben eingegangen.

b) William Hirschfeld geb.1857 in London, wohnhaft gewesen in Zürich, hat uns ein Legat aus seinem nach Ausrichtung zahlreicher Vermächtnisse verbleibenden Nachlassvermögen testiert, dessen Höhe laut Mitteilung des Testamentvollstreckers noch nicht feststeht.

c) Fräulein Ida Scherrer geb.1864 von Ebnat (St.Gallen) in Lugano-Massagno hat unsere Stiftung zu einem Drittel als Erbin ihres nach Ausrichtung diverser Legate verbleibenden Vermögens eingesetzt, das jedoch mit Nutzniessung ^{zugunsten} zweier überlebender Schwestern belastet ist. Der Testamentvollstreckter ist noch nicht in der Lage, Auskunft zu geben über den Erbteil der Stiftung.

d) Es ist uns wieder eine Gabe von "Ungenannt" von Fr.1000.- mit gewöhnlichem Brief zugekommen, welche in der "Neuen Zürcher Zeitung" verdankt wurde.

e) A.R. postlagend Oberstrasse hat uns ebenfalls eine Spende von Fr.1000.- überwiesen.

f) Zum Andenken an Herrn Stappfer-Hünerwadel in Lugano sind uns von den Hinterlassenen Fr.500.- geschenkt worden.

g) Die Ueberweisung der zweiten Rate des Bundesbeitrags 1945 von Fr.1,250,000.- ist uns angekündigt worden

8. Verschiedenes

Oberst Feldmann erkundigt sich, ob die Stiftungsurkunde der Sektion Bern-Stadt die Annahme eines Angebotes der Stadt Bern verwehrt, den Betrieb eines Altersheims für den Mittelstand in einer der Stadt gehörenden Liegenschaft zu übernehmen, wo alte Leute Aufnahme finden, die mindestens Fr.6.- pro Tag Pension bezahlen können. Die Stadt verlangt einen jährlichen Pachtzins von Fr.15,000.-, da die Liegenschaft sie nach Herrichtung für den gedachten Zweck eine halbe Million Franken zu stehen kommen wird.

Vizepräsident W.Gürtler glaubt, dass vom Standpunkt der Alterspflege aus die Führung eines solchen Heims nur begrüsst werden kann, zumal unsere Stiftung durch den geplanten weitgehenden Ausbau der Altersfürsorge von Bund und Kantonen von ihren bisherigen Aufgaben fühlbar entlastet wird.

Der Präsident teilt diese Auffassung. Wir sind eine Stiftung für bedürftige Greise. Aber der Begriff der Bedürftigkeit ist elastisch. Eine Ausdehnung unserer Tätigkeit in dieser Richtung ist durchaus zulässig.

Doyen Membrez orientiert über die Gründe, weshalb die Sitzung des Direktionskomitees diesmal nicht in Porrentruy stattfinden konnte und erkundigt sich, ob die nächste Sitzung dafür in Porrentruy in Aussicht genommen werden konnte und welcher Zeitpunkt dafür in Betracht komme.

Das Direktionskomitee erklärt sich mit der Abhaltung der nächsten Sitzung in Porrentruy einverstanden, wenn nichts Unvorhergesehenes dazwischen kommt, und nimmt dafür Donnerstag den 27 September in Aussicht

Pfarrer Etter macht darauf aufmerksam, dass wir auf die Sammlung hin rechtzeitig gerüstet sein müssen, um den Einwänden wegen der jährlichen öffentlichen Leistungen von 100 Millionen Franken begegnen zu können. Er wünscht, dass der schweizerische Aufruf die Notwendigkeit unserer Sammlung trotz dieser gewaltigen Mehrleistungen der öffentlichen Hand begründet und dass vom Zentralsekretariat Richtlinien zuhanden der Kantonalkomitees, wie die Fürsorgetätigkeit umgestellt werden soll, vorbereitet werden.

Oberst Feldmann ist überzeugt, dass wir das Lösungswort ausgeben wollen, unsere Arbeit fortzusetzen und sie den neuen Verhältnissen anzupassen. Wenn wir entschlossen unsere Stiftung aufrechterhalten und ihre Tätigkeit weiterführen, wird die Bevölkerung uns wie bisher Verständnis entgegenbringen und der Stiftung die Treue halten.

Der Präsident weist auf die Schwierigkeit hin, allgemeine Richtlinien aufzustellen, welche für alle Kantone passen. Wichtig scheint auch ihm, dass die Stiftung weiterhin wertvolle Aufgaben zu erfüllen hat und unser Volk gewinnen muss, ihr dafür die nötigen Mittel anzuvertrauen.

Pfarrer Etter erblickt in der Bewahrung vor der Armennossigkeit der Greise, welche durch die neue Losung nicht in allen Fallen gebannt wird, eine Hauptaufgabe unserer Stiftung

Schluss der Sitzung 4 Uhr 15

Der Präsident :

Der Sekretär

Prof. E. Blazquez. A. Ammann